

Pro



Foto: Gila Fichtlmeier

Anton
Fichtlmeier,
1. Vorsitzender
Verein
Brauchbarer
Jagdhund e. V.

Will man bei der Jagd dem Tier-
schutzgedanken Rechnung
tragen, ist es unerheblich, ob dem
Jäger auf der Jagd ein Hund mit oder
ohne Papiere zur Seite steht. Hier
zählt nur eines: die Brauchbarkeit
des Hundes. Im Rettungshundewe-
sen käme keiner auf die Idee, einem
Hund die Ausbildung und Prüfung
zu verweigern, nur weil er keine
Papiere hat. Die Gewichtung liegt
einzig auf der Leistung des Hundes
– und dort geht es um Menschen-
leben! Wenn ein Hund also das
nötige Potenzial hat und jagdlich ein
gutes Gespann mit seinem Besit-
zer bildet, sollte er auch den Brauch-
barkeitsnachweis bekommen. An
fehlenden Papieren darf das nicht
scheitern. Dieser Nachweis muss
jedem Jagdhundeführer ermöglicht
werden. Das geht am besten über
eine Prüfung. Zweck einer solchen
Prüfung ist es einzig und allein,
eine weid- und tierschutzgerechte
Jagdausübung sicherzustellen. Für
diese Sicherstellung gibt es keinen
Grund, der eine ausschließliche
Prüfungsbeschränkung auf Hunde
mit JGHV- oder VDH-Papieren rechtfertigt. Es verstößt nach meinem
Rechtsempfinden auch gegen den
Gleichheitsgrundsatz, wenn dem
JGHV von manchen Jagdverbän-
den eine Monopolstellung einge-
räumt wird. Diese in vielen Bundes-
ländern praktizierte Verengung der
Zugangsvoraussetzungen zu einer
Brauchbarkeitsprüfung nimmt
vielen Jägern die Möglichkeit, eine
für die jagdliche Führung ihres
Hundes notwendige Rechtssicher-
heit zu erlangen. ☰

Die Streitfrage

*Sollten Jagdhunde
ohne Papiere
generell zu
Prüfungen
zugelassen werden?*

*Wie ist Ihre Meinung
zum Thema?*

Redaktion unsere Jagd

Postfach 87 03 24

13162 Berlin

☎ 030-29 39 74 39

✉ unserejagd@dlv.de

Kontra



Foto: privat

Wolf
Schmidt-
Körby,
Vizepräsident
des JGHV
e. V.

Gegen eine Zulassung von Jagd-
hunden „unbekannter Her-
kunft“, das heißt „ohne Papiere“
spricht eine Reihe triftiger Gründe,
denn es bleiben unverzichtbare
Fragestellungen unbeantwortet:

1. Für welche jagdliche Zweck-
bestimmung wurde dieser
Jagdhund leistungsbezogen
gezüchtet?
2. Stehen über die Elterntiere
umfassende Informationen
hinsichtlich Gesundheit und
jagdlicher Leistung überhaupt
zur Verfügung?
3. Wurde dieser Jagdhund
nur aus kommerziellen Gründen
gezüchtet?

Verantwortungsvolle Züchter und
Führer leistungsstarker Jagdge-
brauchshunderassen stellen gene-
rell sicher, dass junge Jagdge-
brauchshunde entsprechend ihrer
jagdlichen Zweckbestimmung auf
ihre jagdlichen Anlagen und spä-
ter auf ihre Leistungsfähigkeit zur
Zuchtwertfeststellung gründlich
durchgeprüft werden.

Die Prüfungen des JGHV richten
sich nach der jeweiligen jagdlichen
Zweckbestimmung einer Jagdhun-
derasse, welche in den FCI-Rasse-
standards hinterlegt ist. Damit ist
für einen potenziellen Käufer neben
der züchterischen Herkunft eines
Jagdgebrauchshundes verbind-
lich sichergestellt, dass der Hund
aus einer kontrollierten jagdlichen
Leistungszucht eines anerkannten
Zuchtvereins des JGHV stammt.
Aus diesen Gründen sind Jagd-
hunde ohne Papiere auf jagdlichen
Prüfungen nicht zugelassen. ☰